

## Hygiene- und Schutzkonzept für den

### Eine-Welt-Laden Moers-Asberg

(Stand 14.10.2021)

Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Begegnungen in der Kirchengemeinde nicht zu Infektionsherden werden (EKD-Eckpunktepapier vom 02.06.2020).

#### Rechtliche Grundlagen:

- CoronaSchutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, gültig ab 08.10.2021
- Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW, Stand 17.08.2021

#### Hinweis:

Der Presbyteriumsbeschluss vom 5.10.2021 (Beschluss Nr. 221/21) zur personenzahlmäßigen Beschränkung für die Gruppenräume der Gemeinde und der Kirche sowie die Zugangsbeschränkung auf den 3G Personenkreis gilt nicht für den Eine-Welt-Laden. Das hier vorliegende Konzept basiert auf Beschluss Nr. 154/21 vom 22.06.2021.

#### Grundsätzlich gilt:

Es dürfen keine Personen den Eine-Welt-Laden betreten, die Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich. Zudem dürfen sie den Laden nicht aufsuchen, wenn Personen aus häuslicher Gemeinschaft Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.

#### Umsetzung

- Am Ein-/ Ausgang des Eine-Welt-Ladens ist eine Möglichkeit zur Desinfektion der Hände vorgesehen.
- Der Einsatz von immunisierten 2-er Verkaufsteams ist möglich, bei Kundenkontakt ist vom Verkaufsteam ebenfalls eine medizinische Maske zu tragen.
- Die Anzahl der Kunden im Ladenlokal ist auf 1 Person/Hausstand beschränkt.
- Besucher müssen eine im Ladenlokal grundsätzlich eine medizinische Maske tragen.

---